

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Verordnung der Stadt Gelsenkirchen
über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen
für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis (Taxitarifordnung)
vom 14.01.2020**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs und Eisenbahnwesens (ZustVO-ÖSPV-EW) hat der Rat der Stadt Gelsenkirchen in seiner Sitzung am 12.12.2019 für das Stadtgebiet Gelsenkirchen folgende Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis (Taxitarifordnung) beschlossen:

**I
Beförderungsentgelte**

§ 1

Geltungsbereich - Pflichtfahrgebiet -

- (1) Für die Beförderung mit Taxis, die von der Stadt Gelsenkirchen als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten innerhalb des Pflichtfahrgebiets die nachstehenden Beförderungsbedingungen und -entgelte.
- (2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen. In diesem Bereich besteht Beförderungspflicht.
- (3) Beförderungspflicht besteht nicht, wenn Fahrgäste eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder für andere Fahrgäste darstellen, insbesondere durch Personen, die erheblich unter dem Einfluss geistiger Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen.

§ 2

Entgelt für die Beförderung im Pflichtfahrgebiet

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Wegstreckenentgelt und dem Entgelt für die Wartezeit.
 - 1) Der Grundpreis beträgt 4,00 €.
 - 2) Das Wegstreckenentgelt beträgt für Fahrstrecken
 - a) werktags (Montag bis Samstag)

in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr	
bis zu einem Kilometer	2,45 €
von mehr als einem bis zu 5 Kilometern	1,90 €
von mehr als 5 Kilometern	1,80 €
 - b) werktags (Montag bis Samstag)

in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	
bis zu einem Kilometer	2,65 €
von mehr als einem Kilometer	2,00 €
 - 3) Das Entgelt für die Wartezeit beträgt
 - a) bis 2 Minuten 25,-- €/Stunde
 - b) über 2 Minuten 30,-- €/Stunde

Als Wartezeit gilt jedes Anhalten des Taxis während seiner Inanspruchnahme auf Veranlassung seines Bestellers oder aus nicht vom Taxifahrer zu vertretenden Gründen des Verkehrs.

- (2) Feiertage im Sinne des Absatzes 1 sind solche im Sinne des Gesetzes über Sonn- und Feiertage NW.
- (3) Kommt aus einem vom Besteller zu vertretenden Grund die Fahrt nach Erteilen des Auftrages und Anfahrt zum Bestellort nicht zur Durchführung, ist vom Besteller eine Anfahrtspauschale in Höhe des Grundpreises im Sinne des Absatzes 1 zu entrichten.

§ 3

Zuschläge

- (1) Sofern der Fahrgast ausdrücklich die Beförderung in einem Kraftfahrzeug verlangt, das nach dem Fahrzeugschein oder der Eichprüfsumme als Pkw-Kombi anerkannt ist, wird hierfür ein Zuschlag von 3,-- € erhoben.
- (2) Bei Benutzung eines Taxis, das nach seiner Bauart und Ausstattung für die Beförderung von mehr als 5 aber nicht mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrzeugführer) geeignet und bestimmt ist (Großraumfahrzeug), wird hierfür ein Zuschlag von 5,-- € erhoben, wenn mehr als 4 Fahrgäste gleichzeitig befördert werden. Fahrzeuge mit Sitzen mit beschränkter Belastbarkeit oder Behelfssitzen im Kofferraum sind hiervon ausgeschlossen.

§ 4

Ermittlung der Beförderungsentgelte

- (1) Die in § 2 und § 3 festgesetzten Entgelte und Zuschläge sind unter Verwendung des Fahrpreisanzeigers zu ermitteln.
- (2) Die Anfahrt ist frei. Der Fahrpreisanzeiger darf erst mit Zusteigen durch den Besteller, bei zeitgebundener Vorbestellung zu der vereinbarten Zeit und in allen anderen Fällen der Vorbestellung frühestens fünf Minuten nach dem Eintreffen am Bestellort und Kenntnisnahme durch den Besteller, eingeschaltet werden.

§ 5

Zahlung des Beförderungsentgelts

- (1) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu zahlen.
- (2) Auf Wunsch des Fahrgastes muss in jedem Taxi bargeldlose Zahlung durch Kredit- oder Debitkarte oder vergleichbar sichere bargeldlose Zahlungsmittel angenommen werden. Der Unternehmer hat die Akzeptanz von mindestens 3 verschiedenen, im Geschäftsverkehr üblichen Kreditkarten (Mastercard, VISA-Card, American-Express) zu gewährleisten. Die Annahmepflicht besteht nicht, wenn der Fahrgast auf Verlangen des Fahrers nicht seine Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweist. Das Bereithalten von Taxis zum Zwecke der Beförderung von Personen sowie die Beförderung von Personen dürfen mit Taxis nur erfolgen, wenn ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.
- (3) Der Fahrer hat dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung über das zu zahlende Beförderungsentgelt auszustellen. Diese muss folgende Angaben enthalten:
 - a) Name und Anschrift des Unternehmers
 - b) Ordnungsnummer
 - c) Fahrstrecke
 - d) Beförderungsentgelt
 - e) Datum
 - f) Unterschrift des Fahrers

§ 6

Sondereinbarungen

Sondereinbarungen für den Pflichtfahrbereich sind nur unter den Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zulässig. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung.

II

Beförderungsbedingungen

§ 7

Besondere Bedingungen

- (1) Der Taxifahrer ist den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Ein- und Ausladen des Gepäcks behilflich.
- (2) Der Taxifahrer kann den Fahrgästen, soweit erforderlich, Sitzplätze anweisen. Die Wünsche der Fahrgäste sind zu berücksichtigen.
- (3) Der Fahrgast ist verpflichtet, dem Taxifahrer bei Antritt der Fahrt sein Fahrziel anzugeben und ihm Änderungen sowie Wünsche hinsichtlich des Fahrweges rechtzeitig bekannt zu geben.
- (4) Der Fahrgast haftet für von ihm verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen des Taxis.
- (5) Wird die Durchführung der Beförderung durch Umstände verhindert, die der Taxifahrer nicht abwenden konnte, ergeben sich daraus keine Ersatzansprüche.

- (6) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Gelsenkirchen.
- (7) Die Beförderungsbedingungen werden mit der Inanspruchnahme des Taxis Bestandteil des Beförderungsvertrages.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (8) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- a) § 2 Abs. 1 den Fahrpreis ermittelt;
 - b) § 3 Zuschläge festsetzt;
 - c) § 4 den Fahrpreisanzeiger nicht oder in unzulässiger Weise benutzt;
 - d) § 5 Abs. 2 Satz 1 bis 3 die bargeldlose Zahlung nicht annimmt oder entgegen § 5 Abs. 2 Satz 4 ein Taxi zur Personenbeförderung bereithält oder Personen mit einem Taxi befördert, obwohl ein funktionsfähiges Abrechnungssystem oder Abrechnungsgerät vor Fahrtbeginn nicht zur Verfügung steht.
 - e) § 5 Abs. 3 keine oder keine ordnungsgemäßen Quittungen ausstellt.
 - f) § 6 eine getroffene Sondervereinbarungen nicht genehmigen lässt;
- (9) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden (§ 61 Abs. 2 PBefG).

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tage der Verkündung in Kraft.
- (2) Die Verordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen und für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen vom 26.01.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die vorstehende *Verordnung* wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 14. Januar 2020

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zum Standesbeamten

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit sofortiger Wirkung Herrn Tak Sam Leung auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 07. Januar 2020

Frank Baranowski

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [10/4.2-2019-0410](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Schule Polsumer Straße, Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Gerüstarbeiten](#)
[3.470 m2 Fassadengerüst der Klasse 3](#)
[70.000 Wm2 Standzeitverlängerung Fassadengerüst](#)
[900 m Innengeländer und Konsolen](#)
[260 m Dachfanggerüst](#)
[4 Stück Treppenturm](#)
[12 Stück Wartungsgänge Gerüst](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: 14. KW - 40. KW 2020](#)
[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY8SD/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am 04.02.2020 um 11:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHY8SD>
☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am 04.02.2020 um 11:00 Uhr
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Sonstige Nachweise
Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) **Ablauf der Bindefrist** 04.03.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY8SD

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 30. Januar 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Stärkung des lokalen Einzelhandels
- Antrag der WIN-Ratsfraktion - | 14-20/8167 |
| 2.2 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Stärkung des lokalen Einzelhandels in
den Nebenzentren
- Antrag der WIN-Ratsfraktion - | 14-20/8163 |
| 2.3 | Mündlicher Sachstandsbericht zum Thema Stärkung des Handwerkes
- Antrag der WIN-Ratsfraktion - | 14-20/8198 |
| 2.4 | Schriftlicher Sachstandsbericht zu dem geplanten Factory Outlet Center
in Marl und dessen Auswirkungen auf den Einzelhandelsstandort
Gelsenkirchen
- Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/8313 |
| 3 | Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich:
Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds
und Einrichtung eines interkommunalen Vergabegremiums ‚Lokale Wirt-
schaft Hassel.Westerholt.Bertlich‘ | 14-20/8270 |
| 4 | Gründung der Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt
(EG NZW) | 14-20/8274 |
| 5 | Sachstand Etablierung der touristischen Dachmarke „radrevier.ruhr“ -
Finanzierung der Vermarktung für die Jahre 2020 und 2021 | 14-20/8229 |
| 6 | Übersicht über die Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung in 2019 | 14-20/8303 |
| 7 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von
Großprojekten | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Mitteilungen | |
| 8.1.1 | Bericht zum Austausch mit der Werbegemeinschaft Horst und der
Interessengemeinschaft Horst-Süd | 14-20/8293 |
| 8.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Servicenetzwerk Mittelstand der Verwaltung / Gütesiegel Mittelstand-
freundliche Verwaltung - | 14-20/8298 |
| 8.1.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Kontakte zu Unternehmen - | 14-20/8292 |
| 8.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Hotelvorhaben
- Antrag der WIN-Ratsfraktion - | 14-20/8283 |
| 2 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von
Großprojekten | |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Buer Marketing Gesellschaft (BMG) - | 14-20/8318 |
| 3.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 17. Januar 2020

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2020

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Januar 2020

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 30. Januar 2020, 16.00 Uhr, Raum 117, Gebäude E, Berufskolleg Königstraße, Königstraße 1, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Thema "Sanierung bzw. Neubau der Aula des Max-Planck-Gymnasiums"
- Antrag der Fraktion WIN - | 14-20/8168 |
| 3 | Vorstellung der Arbeit der Berufskollegs
- Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Umsetzung des DigitalPakts Schule in Gelsenkirchen
- Mündlicher Bericht - | |
| 5 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2020 | 14-20/8146 |
| 6 | Schul-, Bau und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk-Nord | |
| 6.1 | Umgestaltung des Schulhofes auf dem Schulgrundstück am Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstr. 91 | 14-20/8316 |
| 7 | Schul-, Bau und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk-Ost | |
| 7.1 | Bauunterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden im Stadtbezirk Ost, Grundschule Lange Straße 21 | 14-20/8264 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes des Schalker Gymnasiums, Liboriusstr. 103, als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am 01., 02. und 15.02.2020 | 14-20/8190 |
| 8.2 | Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule" | 14-20/8003 |
| 8.3 | Zukunftskompass GE: „Ich nutze meine Chance!“ | 14-20/8249 |
| 8.4 | Neuregelung des Milchfrühstücks für Gelsenkirchener Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen ab dem 01.08.2019
- Entwicklung der Teilnehmerzahlen zum Schulmilchprogramm - | 14-20/8251 |

- 8.5 Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Verkehrsproblematik im Bereich der Gelsenkirchener Grundschulen -

14-20/8248

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 17. Januar 2020

I. V. Berg

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 29. Januar 2020, 16.00 Uhr, Musikraum, Kunstmuseum, Horster Straße 5 - 7, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Mündlicher Sachstandsbericht zu Veranstaltungs- und Versammlungs-
stätten im Stadtteil Gelsenkirchen-Buer
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8327 |
| 2.2 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Ausstellung im Kunstmuseum
Gelsenkirchen
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8321 |
| 2.3 | Korrektur der Niederschrift vom 25.09.2019
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/8328 |
| 3 | Ausstellungen im Kunstmuseum Gelsenkirchen 2020 | 14-20/8305 |
| 4 | Kunstprieze "CityARTists" 2020 | 14-20/8304 |
| 5 | Annahme von Schenkungen gem. § 13 Abs. 1 Buchstabe i der Haupt-
satzung | 14-20/8258 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Aufstellung der bislang vereinbarten Veranstaltungstermine im Kulturraum
"die flora" | 14-20/8282 |
| 6.2 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schürmann
- Wegweiser Kunst am Baum - | 14-20/8297 |
| 6.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Jahresschau Gelsenkirchener Künstlerinnen und Künstler im Kunst-
museum Gelsenkirchen - | 14-20/8260 |
| 6.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsplanentwurf 2020: Kunstmuseum (PG 2506)
Hier: Besucherzahlen, Programmentwicklung, Erschließung neuer
Besuchergruppen - | 14-20/8279 |
| 6.5 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Kunstschule (Produktgruppe 2503) - | 14-20/8306 |
| 6.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Haushaltsentwurf,
hier: Institut für Stadtgeschichte (Produktgruppe 2508) | 14-20/8253 |
| 6.7 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsplanentwurf;
Hier: Veranstaltungskalender - | 14-20/8255 |
| 6.8 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsplanentwurf;
Hier: Kulturpreise - | 14-20/8256 |
| 6.9 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsplanentwurf 2020;
Hier: Kulturcent - | 14-20/8299 |
| 6.10 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsplanentwurf 2020
hier: Kulturveranstaltungen und -förderung (PG 2501) - Interkulturelle
Angebote - | 14-20/8301 |

- | | | |
|------|---|------------|
| 6.11 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Haushaltsentwurf 2020
hier: Kulturveranstaltung und -förderung (PG 2501) - Interkultureller Dialog - | 14-20/8317 |
|------|---|------------|

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|-----|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen |
| 1.1 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Musikschule |

Gelsenkirchen, 17. Januar 2020

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

für die 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28. Januar 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Raffinerie-Rückstände aus den Anlagen des Mineralölkonzerns Shell
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/8310 |
| 2.2 | Sachstandsbericht und Diskussion zur Deponierung bzw. Verbrennung
von hoch schadstoffbelastetem Petrolkoks / Ölpellets!
- Antrag der sachkundigen Einwohnerin Frau Lettmann, AUF GE - | 14-20/8326 |
| 3 | Ergebnisse der Gewässerstrukturgüteuntersuchungen im Lippe-Einzugs-
gebiet in Gelsenkirchen | 14-20/8240 |
| 4 | Alleenentwicklung in Gelsenkirchen | 14-20/8252 |
| 5 | Sachstandsbericht 2019 - Zukunftsvereinbarung Regenwasser und
Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" in Gelsenkirchen | 14-20/8111 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 16. Januar 2020

Referat 60 (Umwelt)

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

11

Vorgenannter Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim Referat 30, Recht und Ordnung, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Januar 2020

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

11. Februar 2020: Ludger Becker, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster),

Sterbefall:

4. Januar 2020: Arnold Zawatzki, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.